



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

LEICHTE SPRACHE

Erklärung zur Barriere-Freiheit

Das Sozial-Ministerium Baden-Württemberg ist zuständig für diese Internet-Seite.

Der vollständige Name vom Sozial-Ministerium Baden-Württemberg ist:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.



Es gibt in Baden-Württemberg das Landes-Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Die Abkürzung ist: L-BGG.

In dem Gesetz steht:

Auch Menschen mit Behinderungen sollen die Inhalte einer Internet-Seite gut lesen und verstehen können.

Im Text auf dieser Seite erklären wir:

Einige Teile der Internet-Seite sind noch **nicht** barrierefrei.

Aber wir arbeiten daran.

Damit Menschen mit Behinderungen bald alle Teile der Internet-Seite gut lesen können.

Aber: Das ist viel Arbeit.

Darum wird das einige Zeit dauern.

1. Diese Teile der Internet-Seite sind noch nicht barrierefrei

- Dokumente, die wir vor dem 23. September 2018 erstellt haben und mit denen wir jetzt noch arbeiten.

- Einige Dokumente, die wir nach dem 23. September 2018 erstellt haben
- Einige Videos
- Einige Formulare
- Es gibt noch keine Informationen in Gebärdensprache.

Es gibt noch andere Teile der Internet-Seite, die **nicht** barrierefrei sind.

Im Gesetz steht:

Das dürfen wir so lassen.

Aber nur dann:

- Wenn wir ein Dokument vor dem 23. September 2018 erstellt haben und
- Wenn wir das Dokument **jetzt** bei unserer Arbeit **nicht** mehr benutzen.

2. Prüfung der Internet-Seiten und Erklärung zur Barriere-Freiheit

Die Erklärung zur Barriere-Freiheit haben wir selbst erstellt und selbst geschrieben.

Das haben wir am 3. September 2020 getan.

Die Erklärung haben wir am 1. März 2022 überprüft.

3. Information an uns

Sie haben noch andere Probleme auf der Internet-Seite gefunden?

Das heißt:

Es gibt noch mehr Teile, die **nicht** barrierefrei sind?

Dann können Sie uns das sagen oder schreiben.

Das ist unsere Adresse:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Baden-Württemberg

Online-Redaktion

Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/ 123 0
E-Mail: internet@sm.bwl.de

4. Durchsetzungs-Verfahren

Es ist dem Sozial-Ministerium Baden-Württemberg wichtig,
dass diese Internet-Seite barrierefrei ist.

Darum können Sie sich melden und uns sagen:
Der Teil der Seite ist auch **nicht** barrierefrei.

Sie haben etwas gemeldet oder etwas gefragt?
Dann müssen wir uns innerhalb von 4 Wochen bei Ihnen melden.

Wir haben uns **nicht** gemeldet?
Dann können Sie sich beschweren.
Und zwar bei der Landes-Behindertenbeauftragten.

Das ist die Adresse der Landes-Behindertenbeauftragten:
Landes-Behindertenbeauftragte
Simone Fischer
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/ 279 33 60
E-Mail: poststelle@fbmb.bwl.de

In bestimmten Fällen kann ein Verband Klage vor Gericht erheben.

Das alles steht im Landes-Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen.

© Text: Übersetzung und Prüfung Leichte Sprache durch
AnWert e.V., Aachen.

© Bild: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Zurück zur Startseite Leichte Sprache

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/leichte-sprache/erklaerung-zur-barriere-freiheit>